

# Statuten



## I. Zweck und Tätigkeit

### Art. 1 Name

Das "Familienforum" ist ein Verein im Sinne von ZGB 60ff, mit Sitz in Bellach. Es ist politisch und konfessionell neutral.

### Art. 2 Zielsetzung

Zweck des Familienforums ist es, sich für das Wohl der Familien mit Kindern in unserer Gemeinde einzusetzen und den Kontakt untereinander zu fördern. Weitere Tätigkeiten sind:

- Freizeitaktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation von Selbsthilfeaktivitäten
- Gespräche mit Vertretern von Behörden, Schulen und Verwaltung

## II. Mitgliedschaft

### Art. 3 Mitglieder

#### 3.1

Mitglieder des Familienforums können alle Eltern werden, die den unter Art. 2 genannten Zweck nach Möglichkeit unterstützen wollen und den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beitrag entrichten.

#### 3.2

Der Austritt aus dem Familienforum erfolgt durch schriftliche Abmeldung bis zur Generalversammlung (GV) an den Vorstand. Für Austrittsmeldungen nach der GV ist der Beitrag für das aktuelle Vereinsjahr noch zu bezahlen.

Mitglieder, die während eines Vereinsjahres den Beitrag nicht entrichten, werden von der Mitgliedschaftsliste gestrichen

#### 3.3.

Der Jahresbeitrag ist per Ende März fällig, Eintritte ab 1. August bezahlen für das laufende Vereinsjahr nur noch die Hälfte des Mitgliederbeitrages.

## III. Organe

### Art. 4 Organe

Die Organe des Familienforums sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand, wobei die Mitgliederversammlung das oberste Organ ist.

### Art. 5 Mitgliederversammlung

#### 5.1

Jährlich wird eine ordentliche Mitgliederversammlung abgehalten. Deren Einberufung erfolgt schriftlich und unter Angabe der Traktanden durch den Vorstand, mindestens einen Monat vor der Versammlung. Jedem Mitglied steht das Recht auf Teilnahme an der Mitgliederversammlung zu. Es kann überdies Anträge und Wahlvorschläge an die Mitgliederversammlung stellen, unter Einhaltung einer 2-wöchigen Frist vor der jeweiligen Versammlung.

Sie befasst sich mit folgenden Geschäften:

- Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung mit Déchargeerteilung an den Vorstand.
- Festsetzung des Jahresbeitrages.

- Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Jahresprogramms.
- Wahl des/der Präsidenten/Präsidentin und des übrigen Vorstandes und von zwei Rechnungsrevisoren.
- Abberufung von Vorstandsmitgliedern aus wichtigen Gründen.
- Vornahme von Statutenänderungen und Beschluss über Auflösung des Familienforums.
- Beschlüsse über den Anschluss an andere Organisationen mit ähnlichen Zwecken.

#### 5.2

Für Beschlüsse und Wahlen gilt das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder, ausgenommen Beschlüsse über Statutenänderungen und Auflösung des Familienforums, für welche eine 2/3-Mehrheit der Anwesenden notwendig ist.

#### 5.3

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird durchgeführt:

- auf Beschluss des Vorstandes.
- wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder dies schriftlich und unter Angabe der Traktanden verlangt.

#### 5.4

Bei Stimmgleichheit steht der Präsidentin/dem Präsidenten der Stichentscheid zu.

#### 5.5

Das Vereinsjahr endet auf den 31. Dezember eines Jahres. Die Mitgliederversammlung findet im ersten Quartal des folgenden Jahres statt.

### **Art. 6 Vorstand**

#### 6.1

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für ein Jahr gewählt.

#### 6.2

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern und ist berechtigt, Vakanzen, die zwischen der ordentlichen Mitgliederversammlung unter seinen Mitgliedern entstehen, von sich aus zu besetzen.

#### 6.3

Der Vorstand beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Es obliegen ihm besonders die folgenden Aufgaben:

- Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
- Vertretung des Familienforums nach aussen, wobei die/der PräsidentIn und je ein Vorstandsmitglied gemeinsam die rechtsverbindliche Unterschrift haben.
- Führung der laufenden Geschäfte.
- Erstellung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung.
- Vorschlag eines Jahresprogramms.

### **Art. 7 Revision**

#### 7.1

Die Revisorinnen/Revisoren überprüfen jährlich die Jahresrechnung.

## **IV. Haftung und Auflösung**

### **Art. 8 Haftung**

8.1

Für Verbindlichkeiten des Familienforums haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### **Art. 9 Auflösung**

9.1

Im Falle einer Auflösung des Vereins geht ein allfälliges Vermögen an eine gemeinnützige Vereinigung, welche durch die Mitgliederversammlung bestimmt wird.

Die vorliegenden, revidierten Statuten treten mit Genehmigung der Mitgliederversammlung vom 24. Januar 2018 in Kraft und ersetzen jene vom 25. März 1997.

Bellach, im Februar 2018